

Beschlüsse DPSG Speyer

2000 - 2010

TOP 6 : Anträge

TOP 6, Antrag 2 (wird vorgezogen)

Nicola erklärt, dass die genannten Punkte nur Grundbausteine sein sollen, die aufgrund des Bezirksvorständetreffens festgelegt wurden.

Friedrich erklärt, dass durch diesen Antrag die Bezirke verpflichtet wären, einmal pro Jahr Einsteigerschulungen anzubieten.

Udo erklärt, dass ihm die genannten Punkte zu wenig sind.

Friedrich erwidert ihm, dass dies nur die Basis darstellen soll, auf der dann aufgebaut wird.

Tobias fügt hinzu, dass dies nur der Anfang sei, eine weitere Konzeption sei natürlich möglich. Diese Punkte stellten nur eine Grundlage dar.

Peter empfindet diese Punkte nicht als Qualifikationen für die JuLeiCa. Hierfür sei es zu wenig.

Markus findet diesen Antrag wichtig, um jährliche Schulungen sicherzustellen und eine bessere Vernetzung zu erreichen.

Friedrich weist noch einmal daraufhin, dass das Ausbildungskonzept nicht nur diese 5 Dinge beinhaltet, sondern diese nur einen gemeinsamen Nenner darstellen.

Kathrin möchte wissen, was passiert, wenn ein Bezirk 2 Jahre keine Schulung anbietet.

Friedrich erklärt ihr, dass dann der Diözesanvorstand eine Schulung anbieten müsse.

Saskia, Mareike und Fabian betonen, dass dies auf jeden Fall nur eine Grundlage darstellen kann, die weiterentwickelt werden muss. Sonst sei dies einfach zu wenig.

Kathrin macht den Vorschlag, dass sich die Bezirke noch einmal zusammensetzen.

Birgit ist der Meinung, dass der Antrag so heute nicht abstimmbar ist und stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung auf Vertagung.

Peter hält eine Gegenrede. Birgits Antrag wird mit 16 Nein-Stimmen, 4 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen abgelehnt.

Christian stellt einen Antrag auf Mausechelpause, aber Tobias weist darauf hin, dass sowieso gleich eine Pause durch das Abendessen und das Abendprogramm entstehen wird. Christian zieht deshalb seinen Antrag zurück.

Markus erklärt, dass es zwei Interpretationsmöglichkeiten gibt. Entweder stelle dieser Antrag den letzten Schritt oder den ersten Schritt dar.

Saskia möchte, dass in den Antrag aufgenommen wird, dass diese Punkte weiter ausgebaut werden.

Es wird der Vorschlag gemacht, jeweils 1 Mitglied pro Arbeitskreis, 1 Mitglied jedes Bezirksvorstands und den (gesamten) Diözesanvorstand – insgesamt also 12 Personen – in das Gremium aufzunehmen.

Es wird vom Diözesanvorstand folgende Formulierung vorgeschlagen:

„[...] wobei die weiteren inhaltlichen Bausteine der EinsteigerInnenausbildung bis zur nächsten Diözesanversammlung *von einem Ausbildungs-Arbeitskreis (1 Mitglied pro Bezirk, 1 Mitglied pro Stufenarbeitskreis und 1 Mitglied des Vorstandes)* erarbeitet werden.“

Anschließend wird ein Geschäftsordnungsantrag auf Schluss der Debatte und Abstimmung gestellt.

Es wird Gegenrede erhoben: Die fünf inhaltlichen Punkte sollten noch einmal erörtert werden.

Es kommt zur Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag:

Der Antrag, die Debatte zu beenden und zur sofortigen Abstimmung zu kommen, wird bei 4 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen mit 17 Ja-Stimmen angenommen.

Damit kommt es zur Abstimmung zu Antrag 2 (Antragstext: siehe Anhang).

Der Antrag wird bei 4 Enthaltungen mit 19 Ja-Stimmen angenommen.

TOP 6, Antrag 1:

Der Ort der Diözesanversammlung wird nach der Auslastung der Häuser in Homburg bzw. Bad Dürkheim festgelegt. Die nächste Diözesanversammlung wird voraussichtlich in Homburg stattfinden; ein Ort wird hier aber nicht beschlossen.

Der Antrag wird bei 1 Enthaltung mit 22 Ja-Stimmen angenommen.

TOP 6, Antrag 3:

Der Antrag wird von den Antragstellern damit begründet, dass Rover oft zwischen Rovern und Leitern hin- und hergerissen sind. Dies sollte ein Thema für die Stammesvorstände sein, da diese für den Einsatz von Rovern als Leiter verantwortlich sind.

Es kommt zu einer kurzen Diskussion, ob der Antrag nicht zu allgemein formuliert ist.

Dagegen wird eingewendet, dass dies kein Problem sein sollte: der Rover-Arbeitskreis könnte in die Schulung einsteigen; zudem könnte eine genauere Formulierung außerhalb der Diözesanversammlung gefunden werden.

Vor der Abstimmung wird noch das Problem der Ausbildung der Roversprecher angesprochen, jedoch wird dieser Punkt nicht weiter diskutiert.

Der Antrag wird bei 4 Enthaltungen mit 19 Ja-Stimmen angenommen.

Top 6, Antrag 4:

Der Antrag wird von den Antragstellern mit dem Anspruch, den die Pfadfinder auch an sich selbst haben sollten, begründet.

Es wird vorgeschlagen, im Antragstext statt „ausschließlich“ die Formulierung „soweit wie möglich“ zu verwenden.

Als Problem wird gesehen, dass der Ist-Zustand nicht bekannt ist.

Nach einem anderen Vorschlag soll der Antragstext geändert werden in: „[...] überprüft werden soll und – soweit nicht der Fall – soweit wie möglich aus regenerativen [...]“

Der Diözesanvorstand wendet ein, dass der Antrag in dieser Form von der Bundesversammlung abgelehnt werden wird. Eine genauere Formulierung sei notwendig.

Der Antrag wird deshalb zurückgestellt.

Es werden zunächst die Initiativanträge behandelt.

Der Initiativantrag „Einsetzung eines interkulturellen Diözesanfacharbeitskreises „Al-Tufula“ wird bei 2 Enthaltungen mit 21 Ja-Stimmen als Antrag Nr. 5 in die Tagesordnung aufgenommen.

Der Initiativantrag „Befristung der Ernennung des/der Referenten/innen, der AK-Mitglieder und der Stufenkuraten/innen auf zwei Jahre“ wird bei 5 Enthaltungen mit 18 Ja-Stimmen als Antrag Nr. 6 in die Tagesordnung aufgenommen.

TOP 6, Antrag 5:

Die Antragsteller begründen ihren Antrag. Bisher gibt es schon eine freischwebende Interessengemeinschaft „Al-Tufula“. Durch den Antrag soll die Internationalität als Grundlage der Pfadfinderarbeit gefördert werden. Dazu soll der Arbeitskreis eine Plattform bieten. Zudem käme es auch zu einer formalen Vereinfachung: Der Arbeitskreis könnte Spendenquittungen ausstellen, Einladungen aussprechen.

Auf eine entsprechende Frage hin erörtern die Antragsteller, dass sich der Arbeitskreis nicht nur um das Projekt „Al-Tufula“ kümmern will, sondern weitere Projekte fördern will.

Nach einer Diskussion um die Möglichkeiten, einen (Fach-) Arbeitskreis einzusetzen, erläutert der Diözesanvorstand, dass er auf jeden Fall einen in der Satzung ohnehin vorgesehenen Fach-AK für interkulturelles Lernen einsetzen will. Daher sei der Antrag in dieser Form an sich überflüssig.

Die Antragsteller ziehen daraufhin den Antrag zurück.

TOP 6, Antrag 6:

Die Antragsteller begründen ihren Antrag, die Ernennung der Arbeitskreismitglieder auf zwei Jahre zu begrenzen, damit, dass – wenn der Antrag angenommen wird – für die AK-Mitglieder nach jeweils zwei Jahren die Möglichkeit besteht, sich selbst zu fragen, ob eine Weiterarbeit sinnvoll ist; eine Reflexion über das Weitermachen könne stattfinden. Zudem werden sowohl die Ernennung neuer AK-Mitglieder als auch das Aufhören erleichtert.

An die Begründung schließt sich eine längere Diskussion an.

Gegen den Antrag wird vorgebracht, dass jedes AK-Mitglied selbst entscheiden könne, ob es im Arbeitskreis verbleibt. JedeR hätte Verantwortung gegen sich selbst. Die jährliche Klausurtagung der AKs könnte für eine Reflexion benutzt werden. Zudem ginge möglicherweise die Kontinuität innerhalb der Arbeitskreise verloren. Die Befristung könne dazu missbraucht werden, „unbequeme Mitglieder abzusägen“. Jeder AK müsse sich dauerhaft selbst reflektieren.

Insbesondere der Arbeitskreis der Jungpfadfinderstufe legt seine Schwierigkeiten mit dem Antrag dar.

Die Befürworter des Antrags verweisen auf die bei der Begründung des Antrags vorgebrachten Argumente. Zudem könne sich in den Arbeitskreisen eine negative Eigendynamik entwickeln.

Schließlich kommt es zur Abstimmung.

Auf Antrag (von Markus Vollstedt) wird die Abstimmung geheim durchgeführt.

Der Antrag wird bei 8 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen mit 12 Ja-Stimmen angenommen.

TOP 6, Antrag 4 (Fortsetzung):

Der Antrag Nr. 4 wird von den Antragstellern dahingehend verändert, dass der neue Text lautet:

„Die Bundesversammlung möge beschließen, dass die Energieversorgung des Bundeszentrums „Westernohe“ und des Bundesamtes in Neuss fortlaufend überprüft wird und entsprechend den neuesten Entwicklungen aus regenerativen und umweltfreundlichen Quellen bezogen werden soll.“

Der Antrag wird bei 1 Enthaltung mit 22 Ja-Stimmen angenommen.

Beschluss Nr. 2

Antragsteller: Diözesanvorstand, AG EinsteigerInnenschulung

Betreff: Weitere inhaltliche Bausteine für EinsteigerInnenschulung auf Bezirksebene

Die Bezirke bieten jährlich mindestens einen Ausbildungskurs für NeuleiterInnen an. Die Kursinhalte sollen aus folgenden Themenbereichen ausgewählt werden:

- Kennenlernen und Abklärung der Wünsche und Erwartungen an die Veranstaltung
- Rolle und Selbstverständnis von GruppenleiterInnen in der DPSG (an die GruppenleiterInnen herangetragene Erwartungen, eigene Erwartungen, Wünsche, Ziele, Bewusstseinsbildung: warum bin ich LeiterIn in der DPSG?)
- Grundlagen des Selbstverständnisses der DPSG (Ziele, Lebensauffassung, Kennzeichen pfadfinderischer Erziehung, Leitungsverständnis,...)
- Animation, Reflexion
- Spiritualität in der DPSG
- Rechtsgrundlagen für GruppenleiterInnen
- Ausblicke auf Ausbildung in der DPSG

Inwieweit die Themen vertieft bzw. ausgeweitet werden, obliegt den durchführenden Bezirken und dem Interesse der TeilnehmerInnen.

Einstimmig beschlossen.

Beschluss Nr. 3

Antragsteller: Bezirksvorstand Saarpfalz

Betreff: Durchführung einer Ausbildungsmaßnahme für TeamerInnen auf Leiterschulungen

Der DPSG-Diözesanverband Speyer führt im Jahr 2001 eine Ausbildungsmaßnahme für TeamerInnen auf Leiterschulungen durch.

Einstimmig beschlossen.

Beschluss Nr. 4

Antragssteller: - Thomas Reinhold
 - die Delegierten der Stufenkonferenz Jungpfadfinderstufe

Betreff: Voraussetzungen für das Kuratenamt bis einschließlich der Diözesanebene

Auf der Bundesversammlung 2001 wird der Vorstand folgenden Antrag stellen:

Die Bundesversammlung möge beschließen, dass zukünftig das Amt des Kuraten bis einschließlich der Diözesanebene nicht nur Priestern vorbehalten bleibt, sondern auch Gemeinde- und PastoralreferentInnen sowie ständigen Diakonen offen steht.

Bei 8 Enthaltungen, 3 Nein-Stimmen und 12 Ja-Stimmen beschlossen.

Beschluss Nr. 5

Antragssteller: Der Diözesanarbeitskreis Jungpfadfinderstufe

Betreff: Unterstützung des Antrags der Diözese Mainz an der Bundesversammlung 2001

Auf der Bundesversammlung 2001 wird der Vorstand den Antrag des Diözesanverbandes Mainz bezüglich der Boy Scouts of America unterstützen.

Einstimmig beschlossen

Diözesanversammlung 2002

Beschluss 1

Termin Diözesanversammlung 2003

Antragsteller: Diözesanvorstand

Die Diözesanversammlung 2003 findet statt vom 7. bis 9. März 2003.

Einstimmig angenommen.

Beschluss 2

Diözesanunternehmen 2004

Antragsteller: Diözesanleitung

Der DPSG-Diözesanvorstand führt mit den Bezirken und den Stufen in den Sommerferien 2004 ein gemeinsames einwöchiges Diözesanlager durch.

Einstimmig angenommen.

Beschluss 3

Unterstützung der Solidaritätsaktion Rwanda

Antragsteller: Diözesanvorstand

Die Diözesanversammlung der DPSG, Diözesanverband Speyer, unterstützt die 1995 auf Ebene des DPSG_Bundesverbandes ins Leben gerufene Solidaritätsaktion Rwanda. Sie bekennt sich zu den damals von der DPSG eingegangenen Verpflichtungen und fordert daher die Mitgliederversammlung des Jugendwerk St. Georg Speyer e. V. auf, die Solidaritätsaktion Rwanda des DPSG_Bundesverbandes auch nach 2001 durch eine jährliche Zuwendung finanziell zu unterstützen.

Einstimmig angenommen

Beschluss 4:

Weiterführung des Jugendzeltplatzes Kaiserbachtal

Antragsteller: Jugendwerk St. Georg e.V. und Diözesanleitung

Die Diözesanversammlung der DPSG DV Speyer befürwortet die Weiterbewirtschaftung des Jugendzeltplatzes Kaiserbachtal durch das Jugendwerk St. Georg Speyer e.V.

Einstimmig angenommen

Diözesanversammlung 2003

Beschluss 1:

Termin Diözesanversammlung 2004

Antragsteller: Diözesanvorstand

Die Diözesanversammlung 2004 findet statt vom 2. bis 3. Oktober 2004.

Einstimmig angenommen.

Diözesanversammlung 2005

Beschluss 1

Diözesanversammlung 2006

Die Diözesanversammlung 2006 findet am 04.-05.03. statt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beschluss 2:

Umsetzung des neuen Ausbildungskonzeptes

Antragsteller: Diözesanleitung

Bei der Umsetzung des neuen Ausbildungskonzeptes sind folgende Ebenen für das Angebot der einzelnen Ausbildungsabschnitte verantwortlich:

Stamm:	Praxisbegleitung
	Ausbildungsberatung
Bezirk:	Einstieg Schritt 1 und 2
	Modul 1
	Modul 3
Diözesanarbeitskreise:	Modul 2
Diözesanvorstand:	Ausbildung der Teamer
	Vorstandeausbildung

Die politische Leitung der jeweiligen Ebene ist zur Zertifizierung der betreffenden Ausbildungsabschnitte berechtigt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beschluss 3

Kommunikationsmedium zur Koordinierung der Ausbildung

Antragsteller: Diözesanleitung

Der Diözesanvorstand sorgt bis zum 01.10.2005 für die Einrichtung von geeigneten Kommunikationsmedien zur diözesanweiten Koordinierung der Ausbildungsangebote.

Diese sollen einen Überblick über alle in der Diözese angebotenen Ausbildungsveranstaltungen bieten.

Der Antrag wird mit 18 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen angenommen.

Diözesanversammlung 2006

Beschluss 1

"Scouting 100 im Diözesanverband SP":

Die Diözesanversammlung beschließt: Der Diözesanverband Speyer beteiligt sich an Scouting 100. Diese Beteiligung gliedert sich in zwei Schwerpunkte.

Die Bezirke werden gebeten, sich an Scouting 100 mit eigenen dezentralen Aktionen zu beteiligen.

Der Diözesanverband richtet eine zentrale Abschlussveranstaltung aus.

Inhaltliche Ausrichtung, organisatorischer Rahmen und Termine werden auf einem Treffen der Bezirksvorstände mit der Diözesanleitung abgesprochen.

Der Antrag wird einstimmig mit einer Enthaltung angenommen.

Diözesanversammlung 2007

Beschluss 1:

Termin Diözesanversammlung

Die Diözesanversammlung beschließt: Die Diözesanversammlung 2008 findet statt vom 1. bis 2. März 2008.

Abstimmungsergebnis	
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Beschluss 2:

Anmeldebedingungen und Ausfallgebühren bei Diözesanveranstaltungen

Die Diözesanversammlung beschließt: Anmeldeschluss ist der vom Veranstalter angegebene Termin. Bei Anmeldungen nach dem Anmeldeschluss wird ein Aufschlag berechnet, sofern eine Teilnahme noch möglich ist.

Bei Abmeldung von weniger als zwei Wochen vorher werden 50% des Teilnehmerbeitrages fällig, sofern keine Ersatzperson benannt wird.

Wer bei einer Veranstaltung nicht erscheint, ohne sich abgemeldet zu haben, zahlt den vollen Beitrag.

Erscheint jemand unangemeldet bei einer Wochenendveranstaltung erhöht sich der Teilnehmerbeitrag.

Andere Veranstaltungen wie z.B. WBK, Route Spirituelle, usw.

Die Anmeldungen sollen schriftlich erfolgen. Nach der Anmeldung erfolgt eine schriftliche Bestätigung der Anmeldung, damit ist die Anmeldung verbindlich.

Anmeldeschluss ist der vom Veranstalter angegebene Termin.

Bei Abmeldung von weniger als vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn werden 50% des Teilnehmerbeitrages fällig, sofern keine Ersatzperson benannt wird.

Bei Abmeldung von weniger als zwei Wochen vorher wird der gesamte Teilnehmerbeitrag fällig, sofern keine Ersatzperson benannt wird.

Abstimmungsergebnis	
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Beschluss 3

Ministranten- Leiter- Ausbildung

Die Diözesanversammlung beschließt: Die DPSG bringt sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten und unter Wahrung ihrer Grundsätze bezüglich der Voraussetzungen für das Leiter-Sein in die diözesane Ausbildung von Ministranten-Gruppenleiter/-innen ein.

Im einzelnen können dazu folgende Maßnahmen ergriffen werden:

- Die Modulausbildung der DPSG wird für Ministranten-Gruppenleiter/-innen (ab 18 Jahren) geöffnet. Auf den Flyern und der Homepage des BDKJ-Ministrantenreferats werden die entsprechenden Termine bekannt gegeben mit Verweis auf die Anmeldemöglichkeiten bei der DPSG.
- Weitere Angebote der DPSG, die nicht direkt der Leiterausbildung dienen, können ebenfalls für Ministranten-Gruppenleiter/-innen (auch unter 18 Jahren) geöffnet und vom BDKJ-Ministrantenreferat beworben werden. Hierunter können z. B. Spieletage, erlebnispädagogische Angebote oder spirituelle Angebote usw. fallen. Auch kann es gezielte Angebote geben, z. B. DPSG im Kloster.
- Für Maßnahmen des BDKJ-Ministrantenreferats kann bei der DPSG nach personeller Unterstützung angefragt werden.

Der Vorstand beobachtet in der nächsten Zeit, inwieweit DPSGler, die auch Ministrant/-innen sind, an Ausbildungsangeboten anderer Verbände teilnehmen.

Abstimmungsergebnis	
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	0

Beschluss 4:

Tornadoeinsätze der Bundeswehr im Süden Afghanistans

Die Diözesanversammlung der DPSG Speyer lehnt einen Kampfeinsatz deutscher Tornados zur Unterstützung der NATO-Truppen im Süden Afghanistans ab. Die Diözesanleitung wird damit beauftragt, diese Position in geeigneter Weise in die politische Diskussion innerhalb und außerhalb des Verbandes einzubringen.

Abstimmungsergebnis	
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	2
Enthaltungen:	7

Diözesanversammlung 2008

Beschluss 1

Termin Diözesanversammlung 2009

Antragsteller: Diözesanleitung

Die Diözesanversammlung 2009 findet statt vom 07. bis 08 März 2009

Abstimmungsergebnis	
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

Beschluss 2:

Jugendprogramm zum Weltmissionssonntag 2008

Antragsteller: Diözesanvorstand

Der Diözesanverband wird Kooperationspartner beim Jugendprogramm zum Weltmissionssonntag 2008, welches am 24. Oktober 2008 stattfindet.

Abstimmungsergebnis	
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	2

Beschluss 3:

Ergänzende Ausbildungsveranstaltung

Antragsteller: Nicole Menges, Martin Rieber-Schiwy

Der Diözesanvorstand und die AG Ausbildung werden beauftragt bis spätestens Ende 2009 neben den Modulen des DPSG Bundesverbandes zusätzlich regelmäßige Ausbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen, geg. unter externer Mithilfe, anzubieten.

- Einbeziehen und Überwinden sozialer Unterschiede in der Gruppe
- Gewinnen, Einbeziehen und Lernen von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund

Abstimmungsergebnis	
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	0

Beschluss 4:

Konzept zur ökologischen Fortentwicklung von Waldhambach

Antragsteller: Diözesanleitung

Die Diözesanleitung prüft bis zur nächsten DV, wie Waldhambach ökologisch fortentwickelt werden kann und legt dazu ein Konzept vor. Dazu können weitere Personen hinzugezogen werden. Im Zeitraum bis zur nächsten DV werden alle in Waldhambach anfallenden Maßnahmen vom Zeltplatzausschuss unter ökologischen Gesichtspunkten geprüft.

Abstimmungsergebnis	
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Beschluss 5

Konzept zur Überprüfung der Arbeit des Diözesanverbandes nach ökologischen und Wirtschaftlichen Kriterien

Antragsteller: Diözesanleitung

Die Diözesanleitung entwickelt ein Konzept für den Diözesanverband, in dem z. B. Büroabläufe, Fahrtkostenerstattung und die Durchführung von Diözesanveranstaltungen nach ökologischen und wirtschaftlichen Kriterien überprüft und nach Möglichkeit umgesetzt werden. Durch dieses Konzept soll das ökologische Bewusstsein im Verband gefördert werden.

Abstimmungsergebnis	
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Beschluss 6

Ökologischer Betrieb der Jugendhäuser

Antragsteller: Diözesanleitung

Die Delegation der DPSG stellt bei der BDKJ-Diözesanversammlung einen Antrag, in dem der BDKJ-Diözesanvorstand beauftragt wird, sich dafür einzusetzen, dass die beiden Jugendhäuser der Diözese unter Berücksichtigung ökologischer Gesichtspunkte betreiben werden. Sollte der Antrag abgelehnt werden, setzt sich der Diözesanvorstand direkt bei der Leitung des BJA dafür ein.

Abstimmungsergebnis	
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Diözesanversammlung 2009

Beschluss 1

Termin Diözesanversammlung 2010

Antragsteller: Diözesanleitung

Die Diözesanversammlung hat beschlossen:

Die Diözesanversammlung 2010 findet statt vom 06.bis 07. März 2010.

Abstimmungsergebnis	
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Beschluss 2:

Praktische Umsetzung des von der Bundesleitung geänderten Konzepts zur Modulausbildung in unserem Diözesanverband

Antragsteller: Diözesanleitung

Die Diözesanversammlung hat beschlossen: Für das Anbieten und Durchführen der einzelnen Elemente des Einstiegs und der Modulausbildung sind im Diözesanverband Speyer folgende Ebenen verantwortlich:

Einstieg Schritt 1 und Praxisbegleitung: Stamm

Einstieg Schritt 2, Modul 1 und Modul 3: Bezirk

Modul 2: Diözesanverband

Die Elemente dürfen in Absprache mit dem Vorstand der oben genannten Ebenen auch von den weiteren im Modulausbildungskonzept [1] aufgeführten Verantwortlichen angeboten, durchgeführt und zertifiziert werden. Die Absprache muss nicht für jeden Einzelfall, sondern kann auch pauschal getroffen werden.

Zertifizieren aufgrund vergleichbarer Qualifikationen („Quer- und Nachzertifizierung“) dürfen alle im Modulausbildungskonzept [1] aufgeführten Verantwortlichen.

[1] Gesamtverbandliches Ausbildungskonzept der Deutschen Pfadfinderschaft Sankt Georg,

1. Ausbildung der Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter – Einstieg und Module –. Stand

November 2008. URL:

<http://www.dpsg.de/aktivdabei/ausbildung/download.html>.

Abstimmungsergebnis	
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Beschluss 3

Formale Voraussetzungen für Modulteamerinnen und -teamer

Antragsteller: Diözesanleitung

Die Diözesanversammlung hat beschlossen: Modulteamerinnen und -teamer werden vom Diözesanvorstand berufen. Voraussetzung hierfür ist

- die abgeschlossene Modulausbildung sowie
- die einmalige Teilnahme am Modulleitungstraining oder jeweils vergleichbare Qualifikationen.

Für die Berufung zur/zum verantwortliche/n Teamer/in gilt zusätzlich die Regelung aus dem Gesamtverbandlichen Konzept „Ausbildung der Ausbilderinnen und Ausbilder“ [2]: „Die verantwortlichen Teamer/innen im Bereich der Module haben ihre Woodbadge-Ausbildung abgeschlossen.“

Mindestens zwei Drittel der Teamer/innen von Ausbildungsveranstaltungen zu den Modulen 1, 2 und 3, außer 3 b und c, sowie Einstieg Schritt 2 müssen berufene Modulteamer/innen sein. Alle Teamer/innen müssen ihre Modulausbildung abgeschlossen haben. Pro Ausbildungsveranstaltung ist ein/e verantwortliche/r Teamer/in notwendig.

[2] Gesamtverbandlichen Ausbildungskonzept, 2. Ausbildung der Ausbilderinnen und

Ausbilder. Stand November 2008. URL:

<http://www.dpsg.de/aktivdabei/ausbildung/download.html>.

Abstimmungsergebnis	
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	0

Beschluss 4

Termin Diözesanversammlung 2010

Antragsteller: Diözesanleitung, Jasmin Weller

Die Diözesanversammlung hat beschlossen: Am 13. 09. 2009 findet eine außerordentliche Diözesanversammlung statt.

Abstimmungsergebnis	
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	2

Außerordentliche Diözesanversammlung Herbst 2009

Beschluss 1:

Auflösung des Bezirks Altrhein und Regelung der Vermögensverhältnisse sowie damit verbundene Festlegung der Bezirksgrenzen

Antragsteller: Diözesanvorstand

Die Diözesanversammlung beschließt: Der Bezirk Altrhein (20/01/00) wird aufgelöst.

Die Bezirksgrenzen werden gemäß Ziffer 39 der Satzung der DPSG neu festgelegt: Der Rheinpfalz-Kreis wird dem Bezirk Ludwigshafen (20/03/00), das Gebiet der Stadt Speyer dem Bezirk Haardt (20/05/00) zugeteilt.

Daraus folgt die Zugehörigkeit der Stämme St. Konrad Speyer (20/01/07) und Dom Speyer (20/01/05) zum Bezirk Haardt und der Stämme Dannstadt (20/01/06) und Otterstadt (20/01/04) zum Bezirk Ludwigshafen.

Das Vermögen (Geld- und Sachvermögen) des Bezirks Altrhein fällt an den Diözesanverband, der es zu gleichen Teilen unter den Bezirken Ludwigshafen und Haardt aufteilt.

Begründung:

Auf der Bezirksversammlung am 18.02.09 wurde einstimmig beschlossen bei der Diözesanversammlung die Auflösung des Bezirks zu beantragen. Bei der Neuziehung der Bezirksgrenzen wurden die Wünsche der Stämme des Bezirks Altrhein sowie die Meinung der betroffenen Bezirke berücksichtigt. Alle Beteiligten sehen in den vorgeschlagenen neuen Bezirksgrenzen die beste Lösung. Der Bezirk Altrhein besteht seit ein paar Jahren nur noch aus vier Stämmen. Damit wird die in der Satzung (Ziffer 39) genannte Mindestzahl von fünf unterschritten. Ein eigenes Bezirksprogramm ist unter diesen Voraussetzungen nur sehr schwer möglich. Besonders im Bereich der Stufen gibt es seit Jahren kein Programm mehr.

Die vier Stämme haben zudem unterschiedliche Traditionen und Formen sowie unterschiedliche Erwartungen an den Bezirk. Dies gilt zwar sicher für jeden Bezirk, erschwert aber gerade bei einem so kleinen Bezirk die Bezirksarbeit.

Die Aufstellung des Vermögens wird bei der DV als Tischvorlage vorgelegt.

Abstimmungsergebnis	
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Diözesanversammlung 2010

(Auszug aus dem Protokoll)

Antrag 1:

Diözesanversammlung 2011

Der Antrag wird ohne größere Diskussion mit 18 Ja Stimmen, 1 Nein Stimme und einer Enthaltung angenommen.

Initiativantrag 2:

Weiterführung der Projektgruppe Ehrenamt:

Dem Antrag wird einstimmig bei einer Enthaltung in die Tagesordnung aufgenommen.

Der Antrag wird ohne weitere Diskussion einstimmig angenommen.